

Gemeinde Süderende

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Süd/000026 vom 30.11.2011 Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Süderende	Genehmigungsvermerk vom: 30.11.2011 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Jöns

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Süderende plant eine Anhebung des Steuersatzes in der Zweitwohnungssteuer.

Das Zweitwohnungssteueraufkommen aus der Vorauszahlung für das laufende Jahr (2011) beträgt zur Zeit ca. 22.300 €. Bei einer Erhöhung des Steuersatzes von derzeit 10 v.H. auf 12 v.H. des Berechnungsmaßstabes dürfte sich das Aufkommen auf ca. 26.800 € erhöhen. Für den einzelnen Steuerpflichtigen ergibt sich dadurch eine Mehrbelastung in Höhe von 20 v.H.

Mit dem neuen Steuersatz von 12 v.H. liegt Süderende dann im obersten Bereich der Zweitwohnungssteuer erhebenden Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Süderende wird beschlossen.

Anlagen:

Entwurf der 2. Nachtragssatzung.